

Das „Ehegatten-Mietmodell“

Steuervorteile mit dem betrieblichen Pkw generieren



Ein Thema, das eigentlich immer von Bedeutung ist: Das Fahrzeug des Unternehmers. Vielfach wird das steuerliche Gestaltungspotential, das ein „Unternehmer-Fahrzeug“ bietet, verkannt. Private Nutzungsbesteuerung und Steuerpflicht des Veräußerungsgewinns können die Steuervorteile deutlich verringern oder sogar in einen Nachteil umkehren. Es lohnt sich, über Optionen nachzudenken. „Eine Möglichkeit von vielen ist das „Ehegatten-Mietmodell“. Der Pkw könnte von der Ehefrau oder einem Kind angeschafft und an den

Unternehmer vermietet werden. Nach Ablauf der Mietzeit gibt der Ehemann das Fahrzeug an die Ehefrau zurück. Diese nutzt den Pkw anschließend 6 Monate privat und veräußert das Fahrzeug dann. Vorteil gegenüber dem Pkw im Betriebsvermögen des Ehemanns: Die Veräußerung des Fahrzeugs unterliegt bei der Ehefrau nicht der Einkommensteuer. Wenn Ehemann und Ehefrau zusätzlich vergleichbare Fahrzeuge zur Verfügung stehen, entfällt auch die Besteuerung der privaten Nutzung“, erläutert Steuerberater Gerhardy das Modell. „Das Modell funktioniert übrigens auch bei der Vermietung eines Pkws durch den Gesellschafter an seine GmbH. Aber denken Sie an ein Nutzungsverbot im Anstellungsvertrag des Gesellschafters-Geschäftsführers.“ ■

Das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY zählt GöTax zu den „TOP-Steuerberatern“ Deutschlands (Ausgabe 24/2021). Das Handelsblatt hat GöTax in die Liste Deutschlands „Beste Steuerberater 2021“ aufgenommen (Ausgabe 24. März 2021).



Text: Ulrich Drees | Fotos: GöTax



Der Firmensitz in der Herzberger Landstraße

GöTax
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Herzberger Landstraße 48
37085 Göttingen
Telefon: 05 51 / 79 75 33-0
gerhardy@goe-tax.de
www.gotax.de